

bestehend aus Prinzipalen und Gehilfen, dazu berufen wolle. Eine dahinzielende Resolution würde er am Schlusse der Debatte verlesen.

Herr Tienken glaubt, daß man schon vorher zur Besserung der Verhältnisse beitragen könne, wenn man darauf dränge, daß die Zeugnisse wahrheitsgemäßer ausgestellt würden. Auf diesem Gebiete würde unglaublich viel gesündigt. Ihm schiene ein Formular praktisch, in dem über Charakter und Leistungsfähigkeit der Zöglinge genaue Auskunft gegeben würde. Das könnte hier beschlossen und für den Kreis Norden eingeführt werden. Wenn dadurch äußerlich einheitliche, innerlich wahre Lehrzeugnisse geschaffen würden, so wäre schon viel gewonnen. Nachfolge würde die Sache bald genug finden.

Der Vorsitzende stimmt Herrn Tienken darin zu, daß sehr viel unrichtige Zeugnisse ausgestellt würden. Es gäbe Prinzipale, die nicht nur aus einer gewissen Gutmütigkeit günstige, sondern auch solche, die bewußt falsche Zeugnisse ausstellten. In jüngster Zeit hätte ein Gehilfe sich eine Unterschlagung von 350 M. in einem Geschäfte zu Schulden kommen lassen. Nichtsdestoweniger konnte er bei einer späteren Bewerbung eine Empfehlung des betreffenden Chefs beibringen, in der er nicht nur wegen seiner Fähigkeiten gelobt, sondern zu einer Vertrauensstellung ganz besonders empfohlen wurde. Diesen Gehilfen mit einem so vortrefflichen Zeugnis hätte er, Redner, beinahe engagiert. Der Vorfall bewiese doch, daß es nicht nur unter den Gehilfen, sondern auch unter den Prinzipalen ganz »schwarze Schafe« gäbe. Deshalb könne er sich auch von dem Vorschlag des Herrn Tienken keinen großen Erfolg versprechen. Noch bemerkend, daß unter den Anwesenden Einer wäre, der den genannten Fall bestätigen könne, fordert er zur weiteren Aussprache auf.

An der Debatte beteiligen sich die Herren Seippel, Rudolph, Lindner, Tienken, die sämtlich ihre Entrüstung über solche Zeugnisfälschung aussprechen. Der Fall müsse durchs Börsenblatt, womöglich mit Namensnennung, bekannt gemacht werden, um dadurch andere von solch groben Unwahrheiten abzuschrecken.

Herr Tienken weist darauf hin, daß ein Chef, der ein wissentlich falsches Zeugnis ausstelle, für allen daraus entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werden könne.

Der Vorsitzende erklärt, er glaube nicht, daß das Wort »ehrlich« in dem betreffenden Zeugnisse vorkäme. Er würde übrigens den Brief gleich zur Hand haben und verlesen.

Inzwischen glaubt Herr Pape konstatieren zu müssen, daß gegenüber den manchen absprechenden Urteilen, die hier über Gehilfen gefallen wären, wir uns im allgemeinen einer guten und vor allem einer ehrlichen Gehilfenschaft erfreuten. Solche Fälle, wie sie hier erzählt wären, gehörten gottlob! zu den Ausnahmen.

Der Vorsitzende hat inzwischen den Brief erhalten und verliest daraus folgende Stelle:

»Ich habe selten einen so intelligenten und umsichtigen Herrn kennen gelernt, einen Herrn, der meinem Geschäft von größtem Nutzen und den ich für einen Vertrauensposten warm empfehlen kann.«

Auf Befragen des Vorsitzenden bestätigt Herr Kreuzmann die Wichtigkeit dieses Falles.

Der Vorsitzende fragt die Versammlung, ob sie Veröffentlichung dieses Falles im Börsenblatt wünsche. Die Versammlung erklärt einstimmig ihr Einverständnis.

Herr Schröder, als Mitglied der Centralvereinigung deutscher Gehilfen, bittet die Versammlung, den Vorschlag des Herrn Tienken nicht anzunehmen. Dagegen möge die Lehrlingsfrage in den Vereinen diskutiert werden.

Herr Tienken glaubt mit seinem Vorschlage gerade den Gehilfen entgegenzukommen. Der Vorschlag des Herrn Schröder,

nicht so viele Lehrlinge zu züchten, müsse jedem einzelnen überlassen bleiben.

Der Vorsitzende ersucht Herrn Tienken um Ausarbeitung eines solchen Formulars, um es der nächstjährigen Versammlung vorzulegen, was Herr Tienken verspricht.

Auf Aufforderung des Vorsitzenden verliest dann Herr Pape folgende Resolution:

»Die ordentliche Kreisvereinsversammlung des Buchhändler-Verbandes »Kreis Norden« zu Oldenburg hält, nachdem sie die Frage der Lehrlingsprüfung beraten, den Gegenstand für wichtig genug, um ernstlich erwogen zu werden. Es scheint der Versammlung am besten zu sein, wenn der Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler einen außerordentlichen Ausschuß, bestehend aus Prinzipalen und Gehilfen, ernennen würde, um die nötigen Vorfragen zur Lösung der Sache zu erledigen und die Unterlagen zur etwaigen Ausführung des Gedankens zu schaffen.«

die einstimmig angenommen wird.

Punkt 11a. Ordnung der Verleger-Konten nach dem Alphabet der Städte.

Der Vorsitzende bezeichnet die Frage, betr. Ordnung der Verleger-Konten nach dem Alphabet der Städte, als ein schwarzes Gespenst, das uns schon seit Jahren verfolge.

Herr Pape erklärt, daß die Verleger gar kein Interesse daran haben können, wie Sortimentier ihre Konten führen, wohl aber insofern, daß die Zahlungslisten nach dem Alphabet der Orte gedruckt werden. Dieses sei jedoch lediglich Sache des Unternehmers, der betreffende Listen im Druck herausgebe. Der Aufforderung des Verbands-Vorstandes, seine Erklärung zu unterzeichnen, möge nicht stattgegeben werden.

Der Vorsitzende führt die unleidlichen Zustände näher aus, die sich aus einer Ordnung der Verleger-Konten nach dem Alphabet der Städte ergeben würden, und ist durchaus dagegen, daß die Verleger den Sortimentern in die Art der Ordnung ihrer Konten hineinreden.

Herr Morgenbesser teilt mit, daß der Verleger-Verein in Leipzig die Ordnung der Konten nach Städten beschlossen habe, deshalb könnten sich die Sortimentier nicht davon ausschließen. Uebrigens wäre dieser Beschluß schon durch die Zahlungsliste bedingt. Uebrigens könnten die Verleger den Absatz besser übersehen bei Ordnung der Konten nach Städten und die Sortimentier bei Versendung von Neuigkeiten an einem Plage gleichzeitig berücksichtigt werden. Die Versammlung möge sich mit dem Vorschlage des Verbands-Vorstandes einverstanden erklären.

Der Vorsitzende berichtet, daß er für seinen Verlag die Ordnung der Konten nach Städten durchgeführt habe, in seinem Sortiment bleibe es jedoch bei der altbewährten Einrichtung nach dem Alphabet der Verleger. Er giebt den Gedanken für den Verlag als richtig zu und hält ihn für das Sortiment als unausführbar.

Herr Pape hat ein dringendes Ersuchen der Verleger bisher überhaupt nicht gesehen. Er weist die Unausführbarkeit für das Sortiment weiter nach, beispielsweise mache die Ordnung der Fakturen Schwierigkeiten, die Firmen des Adreßbuches müßten neu geordnet werden u. s. w. Der ganze Vorschlag wäre eine starke Arbeitsbelastung für das Sortiment, mit dem die Verleger letzteres in Ruhe lassen sollten als einer ganz unberechtigten Forderung.

Herr Seippel, den Herrn Morgenbessers Ausführungen nicht überzeugt haben, erwähnt, daß der Hamburg-Altonaer Buchhändler-Verein die Ablehnung bereits abgesandt habe.

Der Vorsitzende konstatiert, daß die Versammlung es ablehnt, die Erklärung des Verbandes zu unterzeichnen.